

ABÄNDERUNGSANTRAG

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich

am 29. November 2018

zu TOP 5.11

Wien, 27.11.2018

Erhöhung der Umsatzgrenze in der Regelung für Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer

Wenn der Gesamtumsatz einer Unternehmerin oder eines Unternehmers den Betrag von 30.000 Euro netto im Jahr nicht überschreitet, ist das Unternehmen von der Umsatzsteuer befreit. (siehe § 6 Abs 1 Z 27 UStG, "Kleinunternehmerregelung").

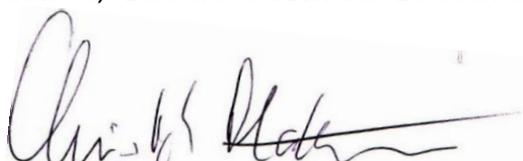
Kleinunternehmerinnen und -unternehmer dürfen für ihre steuerfrei erbrachten Leistungen keine Umsatzsteuer in Rechnung stellen und brauchen somit auch keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen. Da es sich um eine unechte Steuerbefreiung handelt, steht allerdings kein Recht auf Vorsteuerabzug zu. Für die Unternehmerinnen besteht die Möglichkeit auf die Steuerbefreiung zu verzichten.

Bestimmte steuerfreie Einnahmen dürfen für die 30.000-Euro-Grenze aufgrund des Abgabenänderungsgesetzes 2016 außer Acht gelassen werden. Eine generelle Anhebung der Umsatzgrenze blieb allerdings seit ihrer Festlegung im Jänner 2007 aus. Dabei wäre eine Anhebung der Umsatzgrenze alleine aufgrund der Entwicklung der Inflation angebracht und würde Kleinunternehmerinnen und -unternehmer stark entlasten.

Der SWV stellt daher folgenden Antrag, und lädt alle Fraktionen des Wirtschaftsparlaments ein, ihn zu unterstützen:

Die Wirtschaftskammer Österreich möge sich dafür einsetzen,

- dass die Umsatzgrenze für die Inanspruchnahme der Kleinunternehmerregelung auf jährlich 35.000,- Euro netto bzw. den EU-rechtlich größtmöglichen Wert erhöht wird.



Dr. Christoph Matznetter
Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich



KommR Katarina Pokorny
Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Österreich



KommR Bmstr. Baurat h.d. Dipl. Ing. Alexander Safferthal
Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Österreich